



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14.03.2018

Eckwerte der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf der Basis der
Perspektive von einem ausgeglichenen Haushalt
- Gestaltungsspielraum für die nächsten beiden Jahre gesichert -

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** geändert beschlossen

Zeit: 17:09 - 22:22 **Anlass:** ordentliche Sitzung

Raum: Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof

Ort:

Vorlage: 069/2018 Eckwerte der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf der
Basis der Perspektive von einem ausgeglichenen Haushalt
- Gestaltungsspielraum für die nächsten beiden Jahre gesichert -

Hierzu lag nachfolgender **Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 14.03.2018** vor:

„Der Stadtrat möge beschließen:

3. **Eckwert – Erhöhung der Einnahmen**

Alle Möglichkeiten der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen sind zu überprüfen und im Rahmen der (gesetzlichen) Möglichkeiten auszuschöpfen. Ebenfalls sind die Möglichkeiten neue Erträge und Einzahlungen zu erzielen aufzudecken. Die von der Stadt Trier zu beeinflussenden sonstigen Erträge und Einzahlungen (Steuern, Gebühren und ähnliche Entgelte, Einnahmen aus dem Verkauf, Mieten und Pachten sowie sonstige Verwaltungseinnahmen) sind entsprechend der Kostenentwicklung anzupassen.

Der Passus wird geändert in

Eckwert – Erhöhung der Einnahmen

Alle Möglichkeiten der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen sind zu überprüfen. Ebenfalls sind die Möglichkeiten neue Erträge und Einzahlungen zu erzielen aufzudecken. Die von der Stadt Trier zu beeinflussenden sonstigen Erträge und



Einzahlungen (Steuern, Gebühren und ähnliche Entgelte, Einnahmen aus dem Verkauf, Mieten und Pachten sowie sonstige Verwaltungseinnahmen) sind entsprechend der Kostenentwicklung zu prüfen und ggf. anzupassen.

9. **Eckwert – Ortsbeiräte**

Der Stadtrat räumt den Ortsbeiräten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 weiterhin ein Vorschlagsrecht für Maßnahmen in den Stadtteilen in Höhe von jeweils 300.000 Euro ein (Ortsbeiratsbudget). Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird der Stadtrat über die Gesamthöhe des Budgets entscheiden.

Der Passus wird geändert in

Eckwert – Ortsbeiräte

Der Stadtrat räumt den Ortsbeiräten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 weiterhin ein Vorschlagsrecht für Maßnahmen in den Stadtteilen in Höhe von jeweils 400.000 Euro ein (Ortsbeiratsbudget).“

*

Um 20:22 Uhr übernahm Herr Oberbürgermeister Leibe wieder den Vorsitz.

*

Nach erfolgter Diskussion trat der Stadtrat in die Abstimmung ein.

Zunächst stimmte der Stadtrat über den **Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** ab.

Dabei stellte Herr Oberbürgermeister Leibe zuerst **Punkt 3** zur Abstimmung.



Der Stadtrat beschloss bei 42 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen (der Linksfraktion) und einer Stimmenthaltung (der UBT-Fraktion):

3. Eckwert – Erhöhung der Einnahmen

Alle Möglichkeiten der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen sind zu überprüfen. Ebenfalls sind die Möglichkeiten neue Erträge und Einzahlungen zu erzielen aufzudecken. Die von der Stadt Trier zu beeinflussenden sonstigen Erträge und Einzahlungen (Steuern, Gebühren und ähnliche Entgelte, Einnahmen aus dem Verkauf, Mieten und Pachten sowie sonstige Verwaltungseinnahmen) sind entsprechend der Kostenentwicklung zu prüfen und ggf. anzupassen.

Anschließend stellte Herr Oberbürgermeister Leibe **Punkt 9** zur Abstimmung.

Der Stadtrat beschloss bei 40 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen (zwei Stimmen der Linksfraktion und eine Stimme des Oberbürgermeisters) und zwei Stimmenthaltungen (der UBT-Fraktion und der FDP-Fraktion):

9. Eckwert – Ortsbeiräte

Der Stadtrat räumt den Ortsbeiräten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 weiterhin ein Vorschlagsrecht für Maßnahmen in den Stadtteilen in Höhe von jeweils 400.000 Euro ein (Ortsbeiratsbudget).“

Im Anschluss daran wurde über die **verbleibenden Punkte der Verwaltungsvorlage Drs.-Nr. 069/2018, - Punkte 1, 2, 4 – 8 und 10 und 11** - abgestimmt.

Der Stadtrat beschloss bei 41 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen (zwei Stimmen der Linksfraktion und eine Stimme der FDP-Fraktion) und einer Stimmenthaltung (der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) die **verbleibenden Punkte 1, 2, 4 – 8 und 10 und 11**, so dass abschließend **nachfolgende Beschlusslage** vorlag:



1. Eckwert – Reduzierung Fehlbetrag

Der Stadtrat bestätigt seinen Beschluss zur Drucksache 223/2012 „Perspektive von einem ausgeglichenen Haushalt (bis 2022)“ und den damit aufgezeigten Konsolidierungspfad mit dem Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses - unter Berücksichtigung der bestehenden Sondereffekte - bis zum Jahr 2022. Auf dieser Grundlage wird der Eckwert für das Haushaltsjahr 2019 auf den Betrag von 224.331.814 Euro und für das Haushaltsjahr 2020 auf den Betrag von 226.324.489 Euro verbindlich festgelegt.

2. Eckwert – Verbesserung der Finanzausstattung durch den Bund und das Land

Weiterhin wird erwartet, dass der Bund sowie das Land Rheinland-Pfalz dazu beitragen, die finanzielle Situation der Stadt Trier zu verbessern, um das vorgenannte Ziel zu erreichen. Es bedarf tiefgreifender Neuregelungen sowohl beim Bund wie auch beim Land Rheinland-Pfalz zugunsten der Finanzausstattung der Stadt Trier. In Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden soll zudem die Einhaltung des Konnexitätsprinzips ständig überprüft werden.

3. Eckwert – Erhöhung der Einnahmen

Alle Möglichkeiten der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen sind zu überprüfen. Ebenfalls sind die Möglichkeiten neue Erträge und Einzahlungen zu erzielen aufzudecken. Die von der Stadt Trier zu beeinflussenden sonstigen Erträge und Einzahlungen (Steuern, Gebühren und ähnliche Entgelte, Einnahmen aus dem Verkauf, Mieten und Pachten sowie sonstige Verwaltungseinnahmen) sind entsprechend der Kostenentwicklung zu prüfen und ggf. anzupassen.

4. Eckwert – Aufgaben, Standards und Zuwendungen

Im Rahmen einer Aufgabenkritik sind sämtliche von der Stadt Trier wahrzunehmenden freien Selbstverwaltungsaufgaben daraufhin zu prüfen, ob sie weiterhin wahrgenommen werden sollen sowie mit welchem Standard auch die Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und die Auftragsangelegenheiten ausgeführt werden. Dabei sind auch die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte hinsichtlich der Notwendigkeit und dem Bedarf zu überprüfen und regelmäßig anzupassen.



5. Eckwert – Freiwilliger Leistungsbereich – Orientierungswert

Der aktuell mit der Aufsichtsbehörde ausgehandelte Zuschussbedarf im Freiwilligen Leistungsbereich der Stadt Trier wird mit einem Betrag in Höhe von maximal 32.670.000 Euro in den Haushaltsansätzen für die Jahre 2019 und 2020 sowie den Planungsdaten der Folgejahre, unter Berücksichtigung der derzeitigen Struktur, etatisiert.

6. Eckwert – Steigerung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit

Die Verwaltung soll durch die Fortsetzung von Verbesserungen in der Aufbau- und Ablauforganisation in der Effektivität und Wirtschaftlichkeit gesteigert werden, um hierdurch Effizienzen zu erzielen. Die verwaltungsinterne Umsetzung wird durch den Prozess MoVe 2020 begleitet.

7. Eckwert – Investitionen und Sanierungsmaßnahmen

Alle städtischen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen sind unter dem Gesichtspunkt einer zügigen und geordneten Realisierung zu planen. Dabei ist insbesondere das Kassenwirksamkeitsprinzip mit Blick auf aktuelle aufsichtsbehördliche Maßnahmen – Versagung der Kreditgenehmigungen – besonders zu beachten. Ferner sind die gesetzlichen bzw. aufsichtsbehördlichen Restriktionen bezüglich der Kreditfinanzierungen – Unabweisbarkeit bzw. Gemeinwohlverträglichkeit nach § 103 Gemeindeordnung – als Prämissen der Planung verbindlich vorgegeben. Vor dem Hintergrund beschränkter personeller Kapazitäten gilt grundsätzlich der Leitgedanke, dass Vermögenserhalt vor einer Neuinvestition in die Planungen einzufließen hat, sofern keine anderen wirtschaftlichen Gründe dagegen sprechen.

8. Eckwert – Kommunale Förderbilanz – angemessene Förderung und haushaltsverträgliche Umsetzung

Maßnahmen, die auf der Grundlage von Förderprogrammen avisiert werden, sind von der Stadt Trier in der Regel nur dann umzusetzen, wenn mindestens 60% des Gesamtvolumens durch Fördermaßnahmen finanziert werden. Dabei sind regelmäßig nur Maßnahmen bei Fördergebern anzumelden, welche ohnehin zur Realisierung vorgesehen sind. Auch unter Berücksichtigung einer angemessenen Förderung ist eine Gesamtwirtschaftlichkeit einer Maßnahme grundsätzlich anzustreben. Sollten durch einen Zuwendungsgeber und/oder durch die Aufsichtsbehörde Kompensationsverpflichtungen bezüglich des kommunalen Eigenanteils verbindlich eingefordert werden bzw. deuten sich solche Erwartungshaltungen an, ist auf eine



frühzeitige, angemessene und haushaltsverträgliche Entscheidung durch den Stadtrat im Rahmen einer Grundsatzentscheidung im Einzelfall hinzuwirken, ob eine solche Förderung akzeptabel ist.

9. Eckwert – Ortsbeiräte

Der Stadtrat räumt den Ortsbeiräten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 weiterhin ein Vorschlagsrecht für Maßnahmen in den Stadtteilen in Höhe von jeweils 400.000 Euro ein (Ortsbeiratsbudget).“

10. Eckwert – Transparenz und Akzeptanz – Bürgerhaushalt

Der Bürgerhaushalt wird fortgesetzt und mit der in § 97 Abs. 1 GemO definierten Beteiligungsmöglichkeit von Einwohnerinnen und Einwohnern verbunden. Daraus folgt, dass die Stadt Trier den Haushaltsplan-Entwurf nach Zuleitung an die Fraktionen über die Online-Plattform www.trier-mitgestalten.de der Öffentlichkeit zugänglich macht und in einem Online-Prozess dialogorientiert vorstellen wird. Ziel ist es, dem Rat alle dort gemachten Vorschläge der Bevölkerung im Rahmen der Etatsitzungen zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorzulegen und ggfls. die Verwaltung entsprechend zu beauftragen, diese umzusetzen.

11. Eckwert – Stadtverwaltung Trier als Arbeitgeber und Ausbilder

Mitarbeiterbindung und –zufriedenheit sind wichtige Aspekte für die Stadtverwaltung Trier als Arbeitgeber und Ausbildungsstelle, damit die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt bleiben.

In diesem Bewusstsein bestätigt der Stadtrat den von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg und die hierzu notwendigen Maßnahmen, wie z. B. angemessene Aus- und Fortbildung, bedarfsorientierte und nachhaltige Arbeitsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, usw.